

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Gleichstellungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Organisations- und Personalausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 1164/2018
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung - Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen

Antrag,

zu beschließen

1. mit Beginn des Schuljahres 2019/20 die städtische Finanzierung von Ganztagsgrundschulen entsprechend der Anlage 1 anzupassen,
2. im Vorgriff auf die Anpassung der städtischen Finanzierung von Ganztagsgrundschulen den Zuwendungsbetrag für den Ganzttag einmalig um 5% für das Schuljahr 2018/19 zu erhöhen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Ganztagsangebot in den Grundschulen richtet sich generell an beide Geschlechter. Sowohl der bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagsgrundschulen, als auch die Qualitätsentwicklung von Bildungsangeboten in Ganztagsgrundschulen sind Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit von Kindern und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt 24304 Schulformübergreifende Programme und Projekte

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	15.973.034,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-15.973.034,00

Zu den Kosten:

Die ausgewiesenen Aufwendungen in der Kostentabelle beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019.

Auf Grundlage der Drucksachen Nr. 2177/2009 und Nr. 2120/2013 zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen sollen die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Ganztagsangebote anteilig aus städtischen Mitteln finanziert werden.

Als Zuwendung wird seitens der Stadt ein Betrag in Höhe von 1.935 € pro Jahr und durchschnittlicher Teilnahme der Kinder am Ganzttag gewährt. Durch diesen Pauschalbetrag 1.935,00 € müssen vom Träger die Kosten für das Betreuungspersonal, die externen AG-Anbieter, die Koordination/Leitung, die Material-/Sachkosten und sieben Wochen Ferienbetreuung gedeckt werden.

Den Ganztagschulen werden zur Durchführung des Ganztagschulbetriebs vom Land Niedersachsen Finanzmittel für Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Diese können in Form von Stunden für Lehrkräfte oder in Form von kapitalisierten Lehrerstunden eingesetzt werden. Die kapitalisierten Mittel können für die Vergütung pädagogischer Mitarbeiter*Innen genutzt oder an den Ganztagskooperationspartner übertragen werden. Letzterer finanziert daraus Betreuungs- und/oder AG-Angebote.

Die Personalaufwendungen für pädagogische Fachkräfte sind in den letzten Jahren gestiegen. Das bisherige Finanzierungsmodell für Ganztagsmittel berücksichtigt keine tariflichen Anpassungen für den Personalaufwand. Die Erhöhung des Zuwendungsbetrags für den Ganzttag einmalig um 5% für das Schuljahr 2018/19 soll für die Finanzierung von tarifvertraglichen Abschlüssen verwendet werden.

1. Finanzielle Auswirkung im Haushaltsjahr 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 würde sich der Pauschalbetrag von 1.935 € pro Jahr und durchschnittlicher Teilnahme der Kinder am Ganzttag ab August 2018 um 5% erhöhen. Demnach berechnet sich der Finanzmittelbedarf für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Ausgehend von der aktuellen durchschnittlichen Teilnahme von SchülerInnen am Ganzttag wurden folgende Faktoren bei der Ermittlung des Mittelbedarfs berücksichtigt:

- jährliche 7%ige Steigerung der durchschnittlichen Teilnahme im Ganzttag*
- zwei neue Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2018/19 (GS Kardinal-Galen-Schule, GS Pestalozzischule)
- Erhöhung des Zuwendungsbetrags für den Ganzttag im Schuljahr 2018/19 einmalig um 5% auf 2.032,00 €.

bisheriges Finanzierungsmodell (Januar 2018 bis Juli 2018)	6.329.819 €**
bisheriges Finanzierungsmodell (August 2018 bis Dezember 2018)	6.174.430 €
<u>zzgl. 5%ige Erhöhung einmalig (August 2018 bis Dezember 2018)</u>	<u>292.977 €</u>
Summe	12.797.226 €

* Durchschnittswert der Steigerung in den letzten Schuljahren

** Der Betrag wurde auf Grundlage von Zuwendungsbescheiden den Trägern bereits bewilligt.

Der Mehrbedarf i. H. v. 292.977 € durch eine 5%ige einmalige Erhöhung der Ganztagsmittel kann im Haushaltsjahr 2018 aus vorhandenen Haushaltsmitteln des Teilhaushalts 40 gedeckt werden.

2. Finanzielle Auswirkung im Haushaltsjahr 2019

Der in der Kostentabelle ausgewiesene Betrag für Transferaufwendungen i. H. v. 15.973.034 € bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2019 und weist den Gesamtaufwand an Ganztagsmitteln aus. Ausgehend von der aktuellen durchschnittlichen Teilnahme von SchülerInnen am Ganzttag wurden die gleichen Faktoren wie für das Jahr 2018 zzgl. der IGS Roderbruch (Primarbereich) ab 01.02.2019 bei der Ermittlung des Mittelbedarfs berücksichtigt:

Mit der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells zum Schuljahr 2019/20 berechnet sich der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

bisheriges Finanzierungsmodell (Januar 2019 bis Juli 2019)	7.493.933 €
zzgl. 5%ige Erhöhung einmalig (Januar 2019 bis Juli 2019)	379.068 €
<u>neues Finanzierungsmodell (August 2019 bis Dezember 2019)</u>	<u>8.100.033 €</u>
Summe	15.973.034 €

3. Finanzielle Auswirkung im Haushaltsjahr 2020

Erst ab dem Haushaltsjahr 2020 wirkt sich das neue Finanzierungsmodell mit einer Gesamtsumme von 20.675.468 € in voller Höhe aus. Berücksichtigt sind dabei zwei weitere neue Ganztagsgrundschulen, sowie die jährliche 7%ige Steigerung der durchschnittlichen Teilnahme im Ganzttag.

4. Entwicklung der Aufwendungen für Ganztagsmittel (im Teilhaushalt 40)

Die Haushaltsansätze für Ganztagsmittel stellen sich für die Jahre 2016 bis 2020 wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2016	7.297.243 €
Haushaltsjahr 2017	10.701.728 €
Haushaltsjahr 2018	12.797.226 €
Haushaltsjahr 2019*	15.973.034 € (aktuelle Finanzierung 13,86 Mio. €)
Haushaltsjahr 2020	20.675.469 € (aktuelle Finanzierung 15,82 Mio. €)

*Start des neuen Finanzierungsmodells ab August 2019

Begründung des Antrages

Ausgangslage

Derzeit wird die Grundschulkinderbetreuung in der Landeshauptstadt Hannover durch den Ganzttag in Grundschulen, durch die Horte, die schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) und die innovativen Modellprojekte (Inno) sichergestellt.

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept HSK IX+ (DS 1810/2015) und dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS 2569/2015) beauftragte der Rat die Verwaltung unter anderem, ein mittel- und langfristiges Konzept zum Ausbau der Ganztagsgrundschule und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung zu entwickeln.

Die Bildung und Betreuung für Grundschulkinder soll

- qualitativ
- verlässlich
- stadtteilorientiert
- bedarfsgerecht sein.

Dabei werden die räumlichen, personellen und finanziellen Auswirkungen auf die zurzeit bestehenden Angebote (Horte, SBM, Inno) geprüft und in enger Abstimmung, Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Kooperationspartnern, Stadtteilernrat, Stadtschülerrat und Politik ein Rahmenkonzept zur Zusammenführung von bestehenden Angeboten am Standort Grundschule erarbeitet. Ziel ist dabei auch, die frei werdenden räumlichen Ressourcen in erster Linie zur Qualitätsentwicklung der Ganztagsgrundschulen zu nutzen. Die Zusammenführung der Parallelsysteme soll außerdem mit einer Steigerung der Qualität an Ganztagsgrundschulen einhergehen. Somit wird eine verlässliche und bedarfsgerechte Betreuung der Grundschulkinder sichergestellt und die Akzeptanz der Ganztagsgrundschulen kontinuierlich erhöht.

Als vordringliche Maßnahmen für eine qualitative Verbesserung der Grundschulkinderbetreuung wurden mit der Informationsdrucksache „Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“ (I-DS 0881-2017) u. a. folgende inhaltliche Schwerpunkte benannt:

- Die Notwendigkeit von fachlich gut qualifizierten und kontinuierlich anwesenden Bezugspersonen im Ganzttag.
- Finanziell auskömmliche, nicht geteilte und dauerhafte Arbeitsverhältnisse in der Ganzttagsschule sind notwendig, um dauerhaft qualifiziertes Personal halten zu können. Dies entspricht den Arbeitsverhältnissen in den Horten.
- Zeiträume für einen regelmäßigen Austausch der am Ganzttag beteiligten Akteure.
- Den Ganztagsgrundschulen, bzw. dem Kooperationspartner werden jährlich Mittel für Spiel- und Bastel- sowie Verbrauchsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Bedarfe richten sich an den Standards der Horte aus.

Qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschulen

Für die weitere Qualitätsentwicklung an den Ganztagsgrundschulen sind folgende Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen vorgesehen:

- In den Ganztagsgrundschulen soll künftig ein Betreuungsschlüssel von 2:25 angewandt werden.

- Die pädagogisch qualifizierten Fachkräfte werden analog § 4 Abs. 2 und 3 Kindertagesstättengesetz als Tandem mit einer Erst- und einer Zweitkraft eingesetzt.
- Den pädagogischen Fachkräften stehen Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Angebote, der Teilnahme an Fortbildungen, schulischen Gremien und Dienstbesprechungen, Elternbildungsarbeit und dem situativen Austausch mit Lehrkräften zur Verfügung.
- Um eine Vertretung beim pädagogischen Fachpersonal sicherzustellen, werden 16% zusätzliche Stunden für den Einsatz von Vertretungskräften bereitgestellt.
- Für eine qualitative Steigerung und Verbesserung der Ausstattung mit Verbrauchsmaterialien wird die Höhe der Sachaufwendungen für die Ganztagsgrundschulen erhöht.
- Für eine bedarfsgerechtere Betreuung in den Ferien wird diese von sieben auf neun Wochen im Schuljahr erhöht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der vorgesehenen Stärkung der pädagogischen Betreuung neben Zeitkontingenten für notwendige Abstimmungsprozesse, auch positive Auswirkungen auf die pädagogischen Handlungskonzepte der Ganztagsgrundschulen einhergehen. Gleichzeitig werden die individuellen Lebens- und Lernsituationen der Kinder in einem noch stärkeren Maß berücksichtigt als bisher.

Die Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells wird nach Einschätzung der Verwaltung auch großen Zuspruch bei den Eltern finden, sodass eine weitere Nachfrage bei den Anmeldungen für den Ganzttag zu erwarten ist.

Diese qualitative Weiterentwicklung der Grundschulkinderbetreuung im Sinne der o. g. Themen bedingt eine Anpassung der bisherigen Finanzierung für die Ganztagsgrundschulen.

Neues Finanzierungsmodell

Mit der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells wie in Anlage 1 dargestellt werden sich die städtischen Mittel ab dem Schuljahr 2019/20 erhöhen.

Wird aktuell je durchschnittlicher Teilnahme der Kinder pro Jahr ein Betrag in Höhe von 1.935 € zugrundegelegt, so ergibt sich im Schuljahr 2019/20 durch das neue Finanzierungsmodell ein durchschnittlicher Betrag von 2.531 €.

Am Beispiel einer durchschnittlichen Teilnahme von 150 Kindern steigt die Zuwendungshöhe um 103.753 € auf 394.003 € pro Schuljahr. Vorausgesetzt das eine Früh- und Spätbetreuung, sowie eine Betreuung in den Ferien angeboten wird, setzt sich dieser Betrag wie folgt zusammen:

päd. Betreuungspersonal inkl. Vertretung	276.228 €
Ganztagsleitung	108.866 €
Verwaltungskostenpauschale	19.254 €
Früh- und Spätbetreuung	19.844 €
Sachkosten	10.500 €
Ferienbetreuung	52.819 €
abzgl. Landesmittel* in Höhe von	- 93.510 €
=	394.001 €

**Die Höhe der Landesmittel ermittelt sich anhand der Vorgabe des vom Niedersächsischen Kultusministeriums vorgegebenen Berechnungsmodells für Ganztagsmittel gemäß Runderlass des MK vom 01.08.2014; Ziffer 4. Mit der Finanzierung der Ganztagschulen durch das Land verringern sich die zu leistenden Aufwendungen der Kommunen für den Ganzttag entsprechend.*

Im Haushaltsjahr 2019 werden 40 Ganztagsgrundschulen auf Grundlage des städtischen

Finanzierungsmodells aus dem Teilhaushalt Schule finanziert. Die Grundschulen Albert-Schweitzer-Schule, Fridtjof-Nansen-Schule und Grundschule Hägewiesen werden aus dem Teilhaushalt Jugend und Familie finanziert, da es sich hier um eine städtische Kooperationspartnerschaft handelt.

Die Grundlagen des neuen Finanzierungsmodells wurden mit den Kooperationspartnern des Ganztags und den Schulleitungen abgestimmt.

Nach entsprechender Beschlussfassung erfolgt in einem nächsten Schritt die Abstimmung mit den Trägern hinsichtlich der inhaltlichen und verfahrenstechnischen Ausführungsbestimmungen wie z. B. Antragsverfahren, Zuwendungsbescheid und Verwendungsnachweisen.

Zum Erbringen des Haushaltssicherungsbeitrages konnten im Rahmen der bedarfsgerechten Umwandlung von Hortplätzen bereits konsumtive Mittel erwirtschaftet werden. Aufgrund sinkendem Nachfrageverhalten nach Hortplätzen wurden, in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern der Einrichtungen, die Umwandlungs- oder Auflösungskonzepte entwickelt. In jedem Einzelfall wurde den zuständigen politischen Gremien eine Beschlussdrucksache vorgelegt.

In den Jahren 2016 und 2017 konnten insgesamt 828.000 € an jährlichem Aufwand eingespart werden. In diesem Zeitraum wurden 19 Hortgruppen mit 226 Hortplätzen umgewandelt. Die Umwandlung ermöglichte die Schaffung von 82 Krippenplätze und 102 Kindergartenplätze. Diese Plätze tragen in wesentlichem Maße zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in den Stadtteilen bei.

Für die Jahre 2018 und 2019 sind weiterhin Umwandlungen bzw. Auflösungen in enger Abstimmung mit den Trägern in Planung. In insgesamt 9 Hortgruppen, mit 202 Hortplätzen können dadurch 75 Krippenplätze und 22 Kindergartenplätze neu geschaffen werden. Der jährliche finanzielle Aufwand für diese Hortplätze, der eingespart werden kann, beträgt 808.000 €.

Die Gesamtsumme der bereits beschlossenen sowie der geplanten Maßnahmen umfassen einen jährlichen reduzierten Aufwand in Höhe von insgesamt 1.636.000 €.

Weitere Handlungsschritte zur Umsetzung des Ratsauftrages "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung" aus dem Haushaltssicherungskonzept IX wird die Verwaltung den politischen Gremien in einer gesonderten Beschlussdrucksache vorlegen.

40.12
Hannover / 14.05.2018